

# Trakehnerhof Valluhn

Roland Cillwik

Dorfstrasse 4  
19246 Valluhn  
Tel.: 038851/25544  
Fax: 038851/81121  
[www.Trakehnerhof-Valluhn.de](http://www.Trakehnerhof-Valluhn.de)

## Nutzungsordnung für die Gelände-Reitanlage Valluhn

### 1. Grundsätze

Nutzer der Reitanlage ist jedermann, der die Anlage betritt, also auch Besucher, Helfer Betreuer usw., die nicht aktiv Pferdesport ausüben.

Jeder Nutzer der Reitanlage erkennt neben dieser Nutzungsordnung die grundsätzlichen Bestimmungen an von

- Leistungsprüfungsordnung (LPO)
- Tierschutzgesetz
- Landschaftspflege- und Landeswaldgesetz

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Reitanlage pfleglich zu behandeln.

### 2. Nutzung

Die Gelände-Reitanlage steht jedermann zur Ausübung des Pferdesportes zur Verfügung.

Gemäß LPO ist beim Springen eine splittersichere Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung vorgeschrieben. Das Anlegen einer Schutzweste wird dringend empfohlen.

Die Reitanlage kann je nach Bodenverhältnissen ganzjährig genutzt werden.

Anmeldung und Absprachen über andere Nutzungszeiten bei  
Andrea Küster Tel.: **038842 / 21435 oder 0162 / 8777572**

Die Nutzung der Anlage ist gebührenpflichtig.  
Die Nutzungsgebühr beträgt gegenwärtig Euro 15,00 €.

### 3. Aufsicht

Während der allgemeinen Öffnungszeit ist auf dem Platz eine Aufsicht anwesend, deren Weisungen Folge zu leisten ist.

Bei Nutzung zu anderen Zeiten ist das Reiten nur in Anwesenheit einer weiteren Person, die in der Lage ist, Erste Hilfe zu leisten, gestattet. Diese Person muss mit einem Erste-Hilfe-Kasten und einem Mobil-Telefon ausgestattet sein.

### 4. Schäden, Haftung

Jeder Nutzer/Schadenverursacher ist verpflichtet, der Platzaufsicht alle festgestellten und ggf. verursachten Schäden und Mängel mitzuteilen. Der Schadenverursacher haftet für von ihm verursachte Schäden. Die Nutzung der Anlage ist nur gestattet, wenn eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht.

**Die Nutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.**

Der Betreiber der Anlage ist von allen Haftungsansprüchen, die sich aus der An- und Abfahrt sowie aus der Nutzung ergeben können, frei.

Jeder Nutzer erkennt mit Betreten der Reitanlage diese Nutzungsordnung an.